

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Schon bald leisten Sie mit Ihrer PV-Anlage einen Beitrag zur Energiewende – alles was wir dafür von Ihnen benötigen, ist diese Anmeldung. Senden Sie uns diese einfach ausgefüllt an strom@sw-nuertingen.de. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung von uns.

Anlagenbetreiber/ Auftraggeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Hausnummer

Ortsteil/ Flurstück-Nummer

Postleitzahl und Ort

Zählernummer der Verbrauchsstelle

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Summenleistung der Module: _____ Wp

Modulanzahl-/leistung: _____ Stück à _____ Wp

Falls von Modulleistung abweichend,

Wechselrichternennleistung: _____ W

Inbetriebnahme Datum: _____

Ich bestätige, dass

- 1) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- 2) die Anlage die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- 3) die Anlage den Bedingungen der „TAB Baden-Württemberg 2019 in der Niederspannung“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
- 4) ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- 5) ich mich bezüglich Einspeisung und Messung für folgende Regelungen – entsprechend der von mir gewählten Option – entscheide (bitte entsprechend ankreuzen):
 - Es ist nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, deshalb speise ich den Überschuss ins Stromnetz der Stadtwerke Nürtingen GmbH ein. **Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Die Kosten dafür belaufen sich zurzeit auf 85,20 € inkl. MwSt.** Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§ 9 EEG), ist die maximale Wirkungsleistungseinspeisung meiner Anlage auf 70% der installierten Leistung begrenzt.
 - Es ist sichergestellt, dass keine Stromeinspeisung in das Netz der Stadtwerke Nürtingen GmbH erfolgt – der Einbau eines Zweirichtungszählers ist daher nicht notwendig. Mir ist bewusst, dass die Einspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stadtwerke Nürtingen GmbH und das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Name des Anlagenbetreibers (Druckschrift)

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: <https://www.sw-nuertingen.de/unternehmen/datenschutz.html>

Steckerfertige PV-Anlagen – Allgemeine Informationen

- Steckerfertige PV-Anlagen bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.
- Der Anschluss der Anlagen darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen. Dann kann auch in vorhandene Endstromkreise eingespeist werden. Diese darf nur von einem Elektroinstallateur eingebaut werden.
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage bei der Stadtwerke Nürtingen GmbH ist zwingend erforderlich. Diese können Sie selbst vornehmen, wenn die installierte Wechselrichter-Nennleistung hinter Ihrem Stromzähler maximal 600 Watt beträgt.
- Der Tausch Ihres Stromzählers gegen einen Zweirichtungszähler muss durch Sie beantragt werden, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass keinerlei Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Nürtingen GmbH erfolgt.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis: Die Beratung und Installation inklusive individueller Auslegung und Optimierung von PV-Anlagen ist Angelegenheit der Installateure vor Ort. Wir können keine Fragen zu individuellen Anlagen beantworten und bitten Anlagenbetreiber, diese mit Ihrem Installateur zu klären.

Weitere Informationen und ein FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie immer aktuell unter

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>